

Ehrenordnung

des Sportkegler-Vereins Bad Neustadt und Umgebung e. V.

Mitglieder und Funktionäre des Sportkegler-Vereins Bad Neustadt und Umgebung e. V. können in Würdigung besonderer Verdienste und in Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen sowie für langjährige Mitgliedschaft im Verein geehrt werden.

Folgende Ehrungen sind dabei möglich:

- a) Ehrennadel des SKV in Bronze
- b) Ehrennadel des SKV mit Silberkranz
- c) Ehrennadel des SKV mit Goldkranz
- d) Ehrenvorsitzender des SKV
- e) Ehrensportwart des SKV
- f) Ehrenmitglied

Vorschlagsberechtigt für Ehrungen sind:

- zu a) – c) Die Vorstände der dem SKV angeschlossenen Clubs
- zu d) – f) Der Vorstand des SKV

Anträge sind auf den entsprechenden Vordrucken einzureichen und ausreichend zu begründen.

Anträge auf Ehrungen sind mindestens vier Wochen vor der vorgesehenen Ehrung einzureichen.

Die Clubvorstände reichen ihre Ehrungsvorschläge an den SKV-Vorstand ein.

Bei Tätigkeiten, die nur für die Clubs ausgeführt werden, liegt die Zuständigkeit für Ehrungen bei den Clubs.

Für eine Ehrung aufgrund langjähriger Mitgliedschaft im SKV gelten folgende Verleihungskriterien:

- zu a) mindestens 15-jährige Mitgliedschaft - auch mit Unterbrechung - zum Verein
 - zu b) mindestens 25-jährige Mitgliedschaft - auch mit Unterbrechung - zum Verein
 - zu c) mindestens 40-jährige Mitgliedschaft - auch mit Unterbrechung - zum Verein
- Bei Unterbrechung der Mitgliedschaft zählt die Zeit der Unterbrechung nicht als Mitgliedschaftszeit.

Über eine Ehrung aufgrund langjähriger Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand des SKV. Die Vergabe von Ehrennadeln ist durch eine Besitzurkunde zu belegen.

zu d) **Ehrenvorsitzender** kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Wahl in der Mitgliederhauptversammlung werden, wer mindestens **10 Jahre den Verein geleitet hat**.

Die Ehrung ist durch eine Ehrenurkunde zu belegen.

zu e) **Ehrensportwart** kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Wahl in der Mitgliederhauptversammlung werden, wer mindestens **10 Jahre dem Verein als 1. Sportwart gedient hat**.

Die Ehrung ist durch eine Ehrenurkunde zu belegen.

zu f) **Ehrenmitglied** kann auf Vorschlag des Vorstandes werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, die Ehrennadel mit Goldkranz verliehen bekam und seine aktive Laufbahn beendet hat.

Über alle Ehrungen hat der Schriftführer des SKV Buch zu führen.

Diese Ehrenordnung ist gültig ab 1. Januar 2018.

Ab diesem Zeitpunkt verliert die Ehrenordnung vom 1. Juli 1996 ihre Gültigkeit.

Hermann Holzinger
1. Vorsitzender
SKV Bad Neustadt u. U. e. V.

Herbert Sterzinger
2. Vorsitzender
SKV Bad Neustadt u. U. e. V.